



Genehmigung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung

Merkblatt für den Genehmigungsablauf

Grundlage ist die Satzung der Stadt Karlsruhe über die öffentliche Abwasserbeseitigung, die DIN EN 12056 innerhalb von Gebäuden, die DIN EN 752 außerhalb von Gebäuden und die DIN 1986-100.

I Abgabe der Bauvorlagen (Entwässerungspläne)

Stadt Karlsruhe | Tiefbauamt
Bereich EN 4, Grundstücksentwässerung
Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-7453/-7403, Fax: 0721 133-7439
E-Mail: hausentwaesserung@tba.karlsruhe.de

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 8:30 bis 12 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 16 Uhr

II Gliederung des Entwässerungsantrages

a) Allgemeines

Sämtliche Unterlagen sind mindestens doppelt vom Bauherrn und Planverfasser unterschrieben einzureichen.

b) Schriftlicher Teil

Anschreiben	(formlos)
Erläuterungsbericht	(kann auf Rückfrage im Einzelfall entfallen)
Hydraulische Abflussberechnungen	(kann auf Rückfrage im Einzelfall entfallen)
Bemessungen der lichten Rohrnennweiten	(kann auf Rückfrage im Einzelfall entfallen)
Bemessung der Abscheideanlagen	

c) Amtliche Auskünfte, Maßstab 1:500

- Für ein an das städtische Kanalnetz anzuschließendes Bauvorhaben müssen, bereits bei Planungsbeginn zwei amtliche Lagepläne beim Grundstücksentwässerungsbüro vorgelegt werden. Diese können beim Liegenschaftsamt, Lammstraße 7 a, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 133-6288/-6289, E-Mail: lageplan@la.karlsruhe.de beantragt oder von einem entsprechendem Vermessungsbüro erstellt werden.
- Für die Entwässerungsleitungen auf den privaten Grundstücken empfehlen wir die Auskunft der Bestandspläne, der Hausentwässerungsleitungen. Diese sind kostenpflichtig und werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Telefon: 0721 133-7408, E-Mail: hausentwaesserung@tba.karlsruhe.de
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Auskünfte über vorhandene, beziehungsweise geplante städtische Abwasserkanäle im Straßenbereich eines Bauvorhabens gegen Gebühr einzuholen. Hierzu können Sie das Formular „Antrag auf Auskunft – Kanalkataster“ verwenden. Telefon: 0721 133-7425/-7424, E-Mail: kanalkataster@tba.karlsruhe.de
- Pegel- und Grundwasserstände, gegen Gebühr. Informationen erhalten Sie unter Telefon: 0721 133-7422/-7426 oder Fax: 0721 133-7439

d) Grundrisse, Maßstab 1:100

Einzutragen sind:

- Einzelanschlussleitungen der Sanitärgegenstände in allen Geschossen mit Angabe der Rohrnennweiten.
- Grund- und Sammelleitungen mit Angaben der Rohrnennweiten, Leitungsgefälle und Anschlusshöhen (Meter und NN) am städtischen Kanal. Die Anschlussleitungen sind grundsätzlich bis zum städtischen Kanal zeichnerisch darzustellen.
- Abwasserhebeeinrichtungen, Rückstauverschlüsse, Abscheideanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen sowie Kontroll- und Reinigungsöffnungen.

e) Schnitte oder Strangabwicklungsschemen, Maßstab 1:100

Einzutragen sind:

- Einzelanschlussleitungen der Sanitärgegenstände in allen Geschossen mit Angabe der Rohrnennweiten.
- Grund- und Sammelleitungen mit Angaben der Rohrnennweiten, Leitungsgefälle und Anschlusshöhen (Meter und NN) am städtischen Kanal. Die Anschlussleitungen sind grundsätzlich bis zum städtischen Kanal zeichnerisch darzustellen.
- Fall- und Entlüftungsleitungen mit Angaben der Rohrnennweiten.
- Abwasserhebeeinrichtungen, Rückstauverschlüsse, Abscheideanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen sowie Kontroll- und Reinigungsöffnungen.
- Gelände-, Anschlusspunkthöhen und allgemeine Geschosshöhen sowie die Höhe der Rückstauenebene sind im Schnitt mit anzugeben

III Genehmigung und Entwässerung

Die Genehmigung der Entwässerung kann erst nach Vorlage der unter Punkt II aufgeführten Planunterlagen unter der Voraussetzung erfolgen, dass diese vollständig sind und inhaltlich den einschlägigen technischen Vorschriften entsprechen.

Die Baufreigabe (Roter Punkt) im Genehmigungsverfahren, beziehungsweise die Vollständigkeitsbescheinigung im Kenntnissgabeverfahren durch das Bauordnungsamt Karlsruhe, wird erst mit der Genehmigung der Entwässerungspläne erteilt.

IV Entwässerungsgebühren

Die Entwässerungsgebühren setzen sich aus den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zusammen. Diese werden getrennt voneinander erhoben.

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch in Euro/Kubikmeter.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Fläche. Zur Niederschlagswassergebühr herangezogen werden nur versiegelte Flächen, von denen das Regenwasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird. Die Berechnung erfolgt in Euro/Quadratmeter und Jahr. Flächenänderungen sind dem Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe unverzüglich durch Vorlage von Lageplänen im Maßstab 1:500 mitzuteilen. Weiterhin sind alle Änderungen, welche für die Entwässerungsgebühren wichtig sind, umgehend schriftlich anzuzeigen.

Bei allgemeinen Fragen zur Entwässerungsgebühr wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt.

Telefon: 0721 133-7405/-7406

E-Mail: gag@tba.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/entwaesserungsgebuehr